

Fuldaer Gesundheitsberichte

Ausgabe 3/2017



+++ Gesundheitsberichte + Statistik + Hygiene + Gesetze + RKI-kompakt + News + Termine +++

Von Tieren und Menschen

Erkrankungen von Tieren und Menschen: FSME, Q-Fieber und Hantavirus-Infektionen

Muskelschmerzen, Abgeschlagenheit und leichtes Fieber im Sommer: Dies sind die typischen Krankheitszeichen einer „Sommergrippe“. Doch diese Symptome können nicht als „typisch“ bezeichnet werden, sondern treten bei einer Vielzahl von Erkrankungen auf. Meist verschwinden die Symptome nach kurzer Zeit, ohne dass eine weitere Diagnostik notwendig geworden wäre.

Im Folgenden werden einige meldepflichtige Krankheiten näher ausgeführt, die in der Regel unspezifische Symptome verursachen, bei denen es zu schweren Krankheitsverläufen kommen kann und bei denen der direkte oder indirekte Kontakt zu Tieren eine Rolle spielen kann:

FSME

Die Frühsommer-Meningoenzephalitis ist eine durch das FSME-Virus bedingte virale Erkrankung.

In den meisten Fällen zeichnet sich eine Infektion mit dem FSME-Virus allein durch grippeähnliche Symptome aus oder verläuft ganz ohne Symptome. Nur in 5 – 30% aller Fälle kommt es zu den schweren Verläufen unter Beteiligung des Nervensystems (Meningitis, Enzephalitis, Myelitis). Diese schweren Verläufe können Langzeitfolgen wie z.B. Lähmungen nach sich ziehen, ca. 1% aller schweren Verläufe führen zum Tod.

Das FSME-Virus wird durch Zecken übertragen. Die FSME zeigt hierbei starke örtliche Verteilungen auf, sodass es einzelne FSME-Risikogebiete gibt. Diese

werden regelmäßig durch das Robert Koch-Institut (RKI) veröffentlicht (zuletzt: [EpiBul 17/2017](#)). In den letzten Jahren haben sich die Risikogebiete kontinuierlich von Süden nach Norden ausgeweitet. In Hessen ist das gesamte Gebiet südlich des Mains, aber auch der Main-Kinzig-Kreis ein Risikogebiet.

Fulda gehört nicht zu den Risikogebieten, jedoch ist auch im Landkreis Fulda im Zeitraum 2007 – 2016 bei 4 Fuldaer Bürgern eine FSME gemeldet worden. In 3 Fällen kann eine Infektion im Landkreis Fulda nicht ausgeschlossen werden, in einem Fall erfolgte der Zeckenstich im Odenwaldkreis. Dies zeigt, dass es auch außerhalb der Risikogebiete zu Erregerübertragungen kommen kann.

Gegen FSME steht eine Impfung zur Verfügung, die für FSME-Risikogebiete empfohlen wird. Im Falle der Erkrankung werden v.a. die Symptome gelindert, eine spezifische Therapie gegen das Virus gibt es nicht. Um die Erregerübertragung nach einem Zeckenstich zu unterbinden, ist eine möglichst schnelle Entfernung der Zecke notwendig. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat hierfür ein Merkblatt heraus gebracht („[Merkblatt Zecken](#)“). Gerade für Kinderbetreuungseinrichtungen ist es, wie im Flyer ausgeführt, hilfreich, wenn zwischen Betreuer und Eltern geklärt wird, inwieweit die Betreuer bei von Zecken gestochenen Kindern Zecken entfernen dürfen.

Die zeitlich-räumliche Häufigkeit (Tabelle 1) der FSME ist zwar so konstant, dass Risikogebiete defi-

niert werden können, allerdings konnten bisher keine Umweltbedingungen ausgemacht werden, welche eine Vorhersage der Erkrankungshäufigkeit erlauben. Weder Impfungen (in der aktuellen Impfhäufigkeit), noch Klimaveränderungen oder die Häufigkeit der Zecken scheinen einen direkten Einfluss auf die Krankheitshäufigkeit zu haben. Andererseits gibt es Gebiete, in denen sich regelmäßig FSME-übertragende Zecken häufen. Diese Gebiete können sehr klein sein (kleiner als Fußballfelder).

Tabelle 1: Anzahl der gemeldeten FSME-Infektionen 2007 - 2016, Bundesrepublik Deutschland, Hessen und Landkreis Fulda
(Quelle: SurvSTAT@RKI, Stand: 03.07.2017)

	Deutschland		Hessen		Fulda
	Anz	Inz.	Anz	Inz	Anz
2007	250	0,3	14	0,2	0
2008	299	0,4	13	0,2	0
2009	330	0,4	20	0,3	0
2010	270	0,3	12	0,2	1
2011	440	0,5	19	0,3	0
2012	204	0,3	13	0,2	0
2013	442	0,5	22	0,4	1
2014	283	0,4	19	0,3	0
2015	227	0,3	13	0,2	0
2016	360	0,4	20	0,3	2

Anz = Anzahl der Meldungen; Inz.= Inzidenz pro 100.000 Einwohner

Bei der Diagnostik der FSME ist zu beachten, dass gerade die Antikörper-Diagnostik zu Fehldiagnosen aufgrund von Kreuzreaktionen mit anderen Flaviviren (z.B. Gelbfieber oder Japanische Enzephalitis) führen kann. Dies ist neben der Frage nach Aufenthalt in Risikogebieten ein weiterer Grund, weshalb bei dem Verdacht auf FSME eine Reiseanamnese wichtig ist.

Hantavirus-Infektion

Die Hantaviren-Infektion wird durch verschiedene Viren des Genus Hantavirus verursacht. Die Erkrankung erfolgt meistens 2 – 4 Wochen nach der Infektion, in Ausnahmen auch 5 – 60 Tage. Ein großer Teil der Infektionen verläuft ohne Symptome oder mit einer unspezifischen Symptomatik.

Das RKI empfiehlt bei folgender Symptomkonstellation eine Hantaviruserkrankung labordiagnostisch abzusichern:

- akuter Krankheitsbeginn mit Fieber > 38,5 °C
- Rücken- und/oder Kopf- und/oder Abdominalschmerz
- Proteinurie und/oder Hämaturie
- Serumkreatinin-Erhöhung
- Thrombozytopenie
- Oligurie beziehungsweise nachfolgend Polyurie

Als schwerer Verlauf der Hantavirusinfektion steht in Deutschland das hämorrhagische Fieber mit renalem Syndrom im Vordergrund, das bei den in Deutschland verbreiteten Virustypen meist in einer vergleichsweise milden Form als grippeähnliche Erkrankung mit Nierenbeteiligung verläuft. Während die Sterblichkeit bei den in Deutschland verbreiteten Viren für die schwere Verlaufsform deutlich unter einem Prozent liegt, kann diese bei anderen Virusformen 10 – 15% betragen.

Hantaviren kommen weltweit vor, die Häufigkeit ist dabei stark schwankend. Nach Einschätzung des RKI gehört Osthessen zu den Gebieten in Deutschland mit erhöhtem Krankheitsvorkommen. Die verschiedenen Viren sind meist mit einem bestimmten Nagetier assoziiert. Die Namen der Stämme entsprechen mit dem Ort der jeweils erstmaligen Entdeckung, z. B. Puumula, Hantaan oder Belgrad. Die in Deutschland häufigsten Typen sind Puumala, das vor allem bei Rötelnmäusen gefunden wird, und Dobrava-Belgrad, welches bei Brandmäusen gefunden wird. Die Erregerübertragung erfolgt dabei vor allem über den eingetrockneten Urin der Nagetiere, welcher eingeatmet wird. Seltener kommt es zur Übertragung durch Bisse oder durch mit dem Urin der Nagetiere verunreinigte Lebensmittel. Zecken und andere Parasiten spielen bei der Erregerübertragung keine Rolle. Die jährliche Erkrankungshäufigkeit ist stark schwankend (Tabelle 2).

Schutzmaßnahmen bestehen vor allem in der Vermeidung des infektiösen Staubes, das heißt. z.B. bei Tätigkeiten auf Dachböden, mit gestapeltem Holz oder allgemein bei Waldarbeiten. Schutzmaßnahmen können Schutzmasken, Handschuhe und allgemeine Maßnahmen zur Vermeidung des Aufwirbelns von Staub sein. Die Schutzmaßnahmen sind angebracht, wenn es Hinweise gibt, dass Nagetiere den Ort bewohnen. Weitere und ausführlichere Informationen zur Vermeidung einer Hantaviren-Infektion hat das Robert Koch-Institut in einem [Merkblatt](#) hinterlegt.

Tabelle 2: Anzahl der gemeldeten Hantavirus-Infektionen 2007 - 2016, Bundesrepublik Deutschland, Hessen und Landkreis Fulda (Quelle: SurvSTAT@RKI, Stand: 03.07.2017)

	Deutschland		Hessen		Fulda
	Anz	Inz.	Anz	Inz	Anz
2007	1719	2,1	28	0,5	4
2008	247	0,3	12	0,2	4
2009	184	0,2	4	0,1	0
2010	2040	2,5	174	2,9	35
2011	310	0,4	14	0,2	0
2012	2955	3,7	125	2,1	18
2013	172	0,2	5	0,1	0
2014	597	0,7	9	0,2	3
2015	875	1,1	59	1,0	4
2016	299	0,4	8	0,1	1

Anz = Anzahl der Meldungen; Inz.= Inzidenz pro 100.000 Einwohner

Q-Fieber

Q-Fieber ist eine durch das Bakterium *Coxiella burnetii* verursachte Infektionskrankheit. In 50% der Fälle verläuft die Infektion asymptomatisch oder mit bis zu zweiwöchigen leichten grippeähnlichen Symptomen. Schwere Verläufe können zur Pneumonie, Myokarditis bzw. Perikarditis oder zur Meningoenzephalitis führen. Besonders bei Schwangeren ist Q-Fieber gefährlich, da es die Wahrscheinlichkeit einer Fehlgeburt erhöht. In einem Prozent aller Fälle heilt die Krankheit nicht aus, sondern verläuft chronisch. Risikofaktoren für einen chronischen Verlauf sind z.B. Herzklappenerkrankungen.

Coxiella burnetii findet sich meist in Tieren, bekannt sind vor allem Schafe. Die Tiere selbst erkranken nach einer Infektion kaum. Besonders bei der Geburt, z.B. eines Lamms, kommt es zu erheblichen Erregerausscheidungen. Der eingeatmete Staub der eingetrockneten Geburtsprodukte ist die wichtigste Infektionsquelle. Der Staub kann dabei bis zu 2 km verweht werden. Weitere Übertragungen von Tier zu Mensch können über Nahrungsmittel wie Rohmilchprodukte erfolgen, Pasteurisierung der Milch zerstört allerdings die Erreger zuverlässig. Zecken sind zwar für die Übertragung zwischen den Tieren von Bedeutung, aber für die Erkrankungen der Menschen eher unbedeutend. Aufgrund des Übertragungswegs sind

besonders Personen betroffen, die beruflich mit Tieren Umgang haben.

Größere Ausbrüche von Q-Fieber bei Menschen sind in Hessen immer wieder berichtet worden (z.B. im Lahn-Dill-Kreis in 2008, [EpiBull 25/2008](#)). Q-Fieber-Ausbrüche sind auch meistens die Ursache für Anstiege in den Fallzahlen.

Im Landkreis Fulda wurden bisher keine Ausbrüche beobachtet. Allerdings wurden in den Jahren 2007 – 2016 12 Einzelfälle gemeldet (in zwei Fällen ist dabei von einem Infektionsort außerhalb des Landkreises ausgegangen).

Tabelle 3: Anzahl der gemeldeten Q-Fieber-Infektionen 2007 - 2016, Bundesrepublik Deutschland, Hessen und Landkreis Fulda

	Deutschland		Hessen		Fulda
	Anz	Inz.	Anz	Inz	Anz
2007	90	2,1	36	0,6	3
2008	563	0,3	85	1,4	3
2009	210	0,2	45	0,7	1
2010	414	2,5	534	0,9	0
2011	311	0,4	111	1,8	0
2012	239	3,7	74	1,2	4
2013	144	0,2	13	0,2	1
2014	492	0,7	25	0,4	0
2015	363	1,1	51	0,8	0
2016	311	0,4	22	0,4	0

Anz = Anzahl der Meldungen; Inz.= Inzidenz pro 100.000 Einwohner

Zusammenfassung

Leichtes Fieber, Muskel- und Kopfschmerzen gelten vielfach als Symptome einer Sommergrippe. Hinter einer solchen Symptomatik kann sich eine Vielzahl von Erkrankungen verbergen. Im vorliegenden Newsletter wurden einige Erkrankungen aufgeführt, die als Zoonosen in besonderer Beziehung zur Tierwelt stehen. Die dargestellten Krankheiten bilden jedoch bei weitem nicht alle Erkrankungen ab, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden. Weitere Erkrankungen sind z.B. Borreliose oder Campylobacteriosen.

Die hier beschriebenen Erkrankungen sind alle im Landkreis Fulda selten, kommen aber sporadisch

vor. Sie zeichnen sich darin aus, dass sie im Normalfall nicht von Mensch zu Mensch übertragbar sind und in den allermeisten Fällen asymptomatische bis leichte Symptomatiken aufweisen.

Allerdings können bei allen drei Erkrankungen auch schwere Verläufe auftreten, welche das Nervensystem (FSME), die Herzklappen (Q-Fieber) oder die Nieren (Hantavirus-Erkrankung) betreffen.

Entsprechend ihres unterschiedlichen Infektionsweges und der unterschiedlichen Rahmenbedingungen unterscheiden sich die Erkrankungen in ihren möglichen präventiven Maßnahmen:

Für die FSME steht eine Impfung zur Verfügung, für die die Kassen in Risikogebieten auch die Kosten übernehmen. Die frühzeitige Entfernung der Zecke zur Vermeidung einer FSME ist von hoher Bedeutung. Daher sollte gerade für die Betreuung von Kindern Regelungen getroffen werden, wie bei Zeckenstichen vorzugehen ist.

Bei Q-Fieber steht die Tierhaltung im Vordergrund, verbunden mit der Verarbeitung von Lebensmitteln. Da die Geburtsprodukte von Tieren als wichtigste Infektionsquelle angesehen werden, sind gerade hier notwendige Maßnahmen zu ergreifen. Aber auch der Umgang mit Rohmilchprodukten sollte als mögliche Infektionsquelle berücksichtigt werden.

Bei Hantavirus-Infektionen stehen Maßnahmen zur Vermeidung von verunreinigtem Staub im Vordergrund.

Weitere Informationen

Informationen für Ärzte zu einzelnen Infektionen: RKI-Ratgeber für Ärzte unter: [Infektionskrankheiten A-Z](#)

Verständliche Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu einzelnen Krankheiten: www.infektionsschutz.de

Ansprechpartner: Herr Dr. Helmut Ernst (MPH)
Tel: 0661 6006-6014
E-Mail: helmut.ernst@landkreis-fulda.de

Änderungen im Infektionsschutzgesetz

Am 24. Juli 2017 wurden im Bundesgesetzblatt die Änderungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) veröffentlicht. Folgend einige hervorzuhebenden Änderungen:

- Bei Erregern, die eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen, ist zukünftig nicht nur die Infektion, sondern auch die Kolonisation zu melden (§ 7 Abs. 2)
- Die Inhalte der namentlichen Meldung an das Gesundheitsamt wurden erweitert, neben der Adresse

ist die Angabe von weiteren Kontaktdaten Teil des Datensatzes geworden (§ 9 Abs. 1).

- Das Meldewesen von Infektionskrankheiten soll komplett auf ein elektronisches Meldesystem umgestellt und damit schneller sowie rechtssicherer werden. Die Umstellung erfolgt innerhalb eines Projektes unter der Leitung des Robert Koch-Instituts. Geplant ist die Einbindung aller zur Meldung und Übermittlung Verpflichtenden (z.B. Labor, Krankenhäuser, niedergelassene Ärzte, Kindergemeinschaftseinrichtungen, Heime), wobei angestrebt wird, die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung in Labor- und Arztsoftware zu integrieren. Darüber hinaus wird es die Möglichkeit der Meldung über ein Internetportal geben (§ 14, neu gefasst, weitere Information: www.rki.de/demis).

- Personen und deren Angehörige, die an Röteln oder Windpocken erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen in einer Kindergemeinschaftseinrichtung keine Lehr- Erziehung-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu den Betreuten haben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist. Diese Regelung gilt auch für die Betreuten mit der Vorgabe, dass sie die dem Betrieb der Gemeinschaftseinrichtung dienenden Räume nicht betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtungen nicht benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht teilnehmen dürfen (§ 34 Abs. 1 und 3; die Regelung nach § 34 Abs. 1 galt für Windpocken schon vor der Gesetzesänderung).

- Die Leitung einer Kindertageseinrichtung wird verpflichtet, das Gesundheitsamt zu benachrichtigen, wenn die Eltern den erforderlichen Nachweis über eine ärztliche Impfberatung nicht vorgelegt haben. Damit erhalten die Gesundheitsämter die nötige Handhabe, auf die Eltern zuzugehen und sie zur Beratung zu laden. Durch die Gesetzesänderung wird die Informationspflicht an das Gesundheitsamt in die bisherige Regelung mit aufgenommen (§ 34 Abs. 10a).

- In die Liste der Einrichtungen, die in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zu Infektionshygiene festlegen und dabei der infektionshygienischen Überwachung durch das Gesundheitsamt unterliegen, wurden die ambulanten Pflegedienste neu aufgenommen (§ 36 Abs. 1).

- Beim Auftreten von Krätze (Skabies) in Pflegeheimen und weiteren Gemeinschaftsunterkünften muss künftig das Gesundheitsamt benachrichtigt werden (§ 36 Abs. 3a (neu)).

Termine, Veröffentlichungen und Hinweise

Fortbildungsveranstaltung mit Schwerpunktthema Hygiene im Rettungsdienst

Das MRE-Netzwerk Nord- und Osthessen lädt herzlich zu einer ganztägigen Fortbildungsveranstaltung mit Schwerpunkt „Hygiene im Rettungsdienst“ ein.

Die Einladung richtet sich an alle Berufsgruppen im Rettungsdienst sowie an die MRE-Netzwerkmitglieder.

Falls Sie Fragen zum MRE-Netzwerk Nord- und Osthessen oder zur MRE-Netzwerk-Mitgliedschaft haben, stehen die Ansprechpartner im Gesundheitsamt Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontaktdaten:
mrenetz@landkreis-fulda.de oder
Telefon-Nr. 0661/6006-6077

Ort: Bonifatiushaus
Neuenberger Straße 3-5
36041 Fulda

Datum: 15.09.2017, 9:30 – 13:35

Preisverleihung des 6. Malwettbewerbs im Gesundheitsamt Fulda

Zum Schulbeginn 2017/18 wird im Kreisgesundheitsamt Fulda die Preisverleihung im Rahmen des 6. Malwettbewerbes „Hurra-ich komme in die Schule“ stattfinden.

Wie in den letzten Jahren hatte der Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Gesundheitsamtes alle Kinder, die zur Schuleingangsuntersuchung vorstellig waren, zum Mitmachen eingeladen.

Die zehn schönsten Bilder werden von einer Jury ausgewählt und prämiert. Zu der Veranstaltung werden die Gewinner mit ihren Familien eingeladen. Die Preise werden vom 1. Kreisbeigeordneten und der Fachgebietsleitung überreicht.

Ort: Gesundheitsamt Fulda
Datum: 14.08.2017

Mitgliederversammlung MRE-Netzwerk im Landkreis Fulda (Vorankündigung)

Wir laden alle MRE-Netzwerk-Mitglieder zur Mitgliederversammlung in das Gesundheitsamt Fulda ein.

Tagesordnung und Einladung gehen den Mitgliedern des Netzwerks noch zu.

Falls Sie Anregungen für Tagesordnungspunkte haben oder selbst etwas berichten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Wir stehen Ihnen selbstverständlich auch gerne zur Verfügung, falls Sie Fragen zur MRE-Netzwerk-Mitgliedschaft haben.

Kontaktdaten:
mrenetz@landkreis-fulda.de oder
Telefon-Nr. 0661/6006-6077

Ort: Gesundheitsamt Fulda
Otfried-von-Weißenburg-Str. 3
36043 Fulda

Datum: 13.12.2017, 14:00 – 16:00

Häufigkeit infektionshygienisch relevanter Meldungen im Landkreis Fulda

Meldungen nach § 6,7 Infektionsschutzgesetz im Landkreis Fulda (Datenquelle: SurvSTAT@rki, Stand: 08.08.2017)

Meldekategorie	Lk Fulda 15. - 18. MW	Lk Fulda 19. - 22 MW	Lk Fulda 23. - 26. MW	2017 Lk Fulda (1.-26. MW)	2017 Hessen (1.-26. MW)	2016 Lk Fulda gesamt (Inz.)	2016 Hessen gesamt (Inz.)
Campylobacter	11	11	29	100	2028	285 (129,5)	5591 (90,5)
Salmonellose	0	6	4	16	375	62 (28,2)	1035 (16,8)
Rotaviren	26	63	8	128	2145	143 (65,0)	1694 (27,4)
Noroviren	9	7	4	115	3873	388 (176,3)	6704 (108,6)
Windpocken	1	5	3	14	703	62 (28,3)	1389 (22,5)
Masern	0	0	0	0	91	0	14 (0,2)
FSME	0	0	0	0	9	2 (0,9)	20 (0,3)
Hantaviren	0	4	6	11	61	1 (0,5)	8 (0,1)
Tuberkulose	2	0	1	5	294	15 (6,8)	625 (10,12)

Bedeutende im Landkreis Fulda übermittlungspflichtige nosokomiale Infektionen oder Erkrankungen

	2017 (1. – 26. MW)	2016 (gesamt)
MRGN	7	4
2017: 2 Meldungen: Acinetobacter; 5 Meldungen: Enterobacteriaceae 2016: 2 Meldungen: Acinetobacter; 2 Meldungen: Enterobacteriaceae		
Clostridium difficile (Ribotyp O27 oder schwerer Verlauf)	12	30
MRSA-Nachweis in Blut oder Liquor	5	7

MW = Meldewoche/Kalenderwoche

Inz: Inzidenz; Anzahl der Neuerkrankungen pro 100.000 Einwohner